

Die letzten irdischen Dinge

Autor(en): **Weetering, Senta van de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 4: **Spital und Spitex**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bild: digitalstock.de/W. Balsler

Patientenverfügungen müssen nicht umfangreich sein, eine grosse Tragweite haben sie alleweil: Nicht nur für die Sterbenden, sondern vor allem auch für Angehörige.

Die letzten irdischen Dinge

Wir wünschen uns «in Würde zu sterben» und nicht «am Schluss dahingetieren zu müssen». Patientenverfügungen greifen beides – den Wunsch und das Angstszenario – auf. Sie sind ein Versuch, Einfluss zu nehmen für den Fall, dass wir genau dies später einmal nicht mehr tun können.

Senta van de Weetering // «Ja, das sollte ich auch endlich machen.» – Diesen Satz habe ich während der Vorbereitung zu diesem Artikel oft gehört. Er zeigt ein Problem auf, das unmittelbar zum Thema Patientenverfügung gehört: Die Wichtigkeit wird anerkannt und trotzdem wird diese Form der Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod immer wieder aufgeschoben. Dabei handelt es sich bei einer Patientenverfügung um ein Papier von grosser Tragweite – für das eigene Sterben, vor allem aber auch für Angehörige. Denn sie werden Entscheidungen für geliebte Personen treffen müssen in Situationen, die niemand im Detail vorhersehen kann. Eine Patientenverfügung informiert Ärzte-

schaft und Pflegende über den Willen des Sterbenden und stärkt Angehörigen den Rücken, wenn es darum geht, dass tatsächlich im Sinne der Betroffenen gehandelt wird. Für Spitex-Mitarbeitende bedeutet dies, dass es sinnvoll ist, Klientinnen und Klienten für das Thema zu sensibilisieren. Je nach Situation empfiehlt es sich auch, das Thema direkt anzusprechen und bei Angehörigen nachzufragen.

Unterschiedliche Vorlagen

Eine Patientenverfügung muss nicht von Grund auf selber verfasst werden. Es gibt zahlreiche Vorlagen, die wörtlich übernommen oder auch angepasst werden können. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH zum Beispiel schlägt eine sehr kurze Formulierung vor: «Wenn ich in einen Lebenszustand gerate, in welchem ich meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiderruflich verloren habe, so will ich, dass man auf Massnahmen verzichtet, die nur noch eine Sterbens- und Leidensverlängerung bedeuten

würden. Mein Leben soll sich in Würde und Stille vollenden.» Ergänzt wird die Bestimmung durch die Namen von Personen, die kontaktiert werden sollen, also jene Personen, die letztlich wichtige Entscheidungen treffen müssen.

Die ausführlichste Vorlage mit 14 Seiten ist jene von Dialog Ethik, das sogenannte Human Dokument. Hier wird zum Beispiel gleich zu Beginn nicht nur nach den verantwortlichen Personen gefragt, sondern auch nach allenfalls unerwünschten Menschen. Der eigentliche Teil dieser Patientenverfügung greift Fragen nach Schmerzlinderung und Sedierung, lebensverlängernden Massnahmen, Langzeitpflege, Sterbeort und Sterbebegleitung auf und fragt darüber hinaus nach Wünschen zu Organspende, religiösen Handlungen, Bestattung, Grab und Art der Abdankung.

Auf Krankheiten zugeschnitten

Die Schweizerische Parkinsonvereinigung, die Krebsliga oder Pro Mente Sana bieten ebenfalls sehr detaillierte Vorschläge an, die auf die jeweilige >>

Schaufenster

Mitteilungen unserer Anzeigenkunden

Keine Lagerkosten für Ihren Spitex-Stützpunkt – wann entdecken Sie die Publicare?



Von Woche zu Woche werden es mehr. Mittlerweile nutzen viele Spitex-Stützpunkte die Dienste von Publicare. Weil die Zusammenarbeit mit Publicare unkompliziert ist und sie die komplette Materialbewirtschaftung für Spitex übernimmt.

Spitex-Stützpunkte landauf, landab sind begeistert. Der Service von Publicare funktioniert tadellos. Es ist sehr angenehm, die Materialbewirtschaftung über Publicare abzuwickeln. Klienten erhalten ihre Versorgungsmaterialien direkt nach Hause. Die Publicare rechnet mit den Krankenkassen der Klienten direkt ab.

Eine willkommene Entlastung. Pflegende sind täglich gefordert den Überblick zu behalten: über Produkte und Behandlungsmethoden. Darüber hinaus: Wo lässt sich sparen, wo optimieren? In der Materialbewirtschaftung der Spitex hat sich viel bewegt. So war es vor wenigen Jahren keine Frage, welche Hilfsmittel man bei Personen mit Inkontinenz verwendet. Die Auswahl war nicht vorhanden. Die ganze Vielfalt, der Material-Dschungel, wer hat da noch den Überblick? Und wie kann eine Lagerbewirtschaftung aussehen bei hunderten von Produkten?

Die Publicare im aargauischen Dättwil kennt sich mit den Schwierigkeiten bei der Material- und La-

gerbewirtschaftung hervorragend aus. Sie unterstützt und ergänzt die Arbeit der Spitex-Mitarbeitenden mit ihren Dienstleistungen. In den vergangenen 17 Jahren hat sich die Publicare einen Namen geschaffen: Sie beliefert Betroffene in den Bereichen Inkontinenz-, Stoma- und Wundversorgung. Die Kunden schätzen das unkomplizierte und persönliche Miteinander. Die Publicare behält die Pauschalen im Auge und rechnet mit den Krankenkassen direkt ab, was die Kunden als entlastend empfinden und als tollen Service schätzen.

Die Publicare wurde in den letzten Jahren vermehrt Partner von Spitex-Vereinen und so haben sich die Dienstleistungen und das Sortiment gewandelt. Die Publicare führt auch Zubehör wie Desinfektions- und Körperpflegemittel und Einwegmaterialien. Über 8000 Artikel werden durch die Publicare vertrieben.

Es entstehen keine unnötigen Lagerkosten für den Pflegedienst. Mit anderen Worten: Spitäler, Kliniken und Heime müssen keine Inkontinenz-, Stoma- und Wundprodukte lagern und vorfinanzieren. Publicare übernimmt die Logistik und garantiert die hohe Verfügbarkeit der Produkte. Ein weiterer Vorteil: Die Pflegenden können Produkte aller Hersteller einsetzen.

Publicare AG

Täferstrasse 20 | 5405 Dättwil

Telefon 056 484 10 00

info@publicare.ch | www.publicare.ch

Die Zusammenarbeit mit der Publicare AG lohnt sich:

- Die nicht verrechenbare Zeit wird reduziert
- Die Lagerkosten (Räumlichkeiten, Führung) werden gesenkt
- Rezeptierte Originalprodukte können ohne Mehraufwand eingesetzt werden
- Die Behandlungskonstanz wird gefördert
- Kein Markenwechsel notwendig

Die Publicare AG

- begleitet das Spitex-Zentrum im Veränderungsprozess
- ist ein kompetenter und zuverlässiger Partner
- liefert die gewünschten Artikel
- ist herstellerneutral
- hat faire Preise

«GEISTIGE NAHRUNG UND MENUANDMORE-MENÜS HALTEN MICH FIT!»



Regula Mächler bringt Eduard Wunderli das «Aktiv-Menü» von menuandmore

Stolze 86 Länze zählt er und hat viel zu erzählen: Eduard Wunderli kommt leicht mit Menschen ins Gespräch; so zum Beispiel mit Regula Mächler.

Als Verantwortliche für den Mahlzeitendienst bei der Spitex Adliswil beliefert sie Herr Wunderli seit bald sechs

Jahren mit Menüs von menuandmore. «Heute gibt's Fisch – das hält mich fit», meint Wunderli. Und leicht zum Kauen sei es auch – eine angenehme Nebenerscheinung, wenn man nicht mehr ganz so kräftig zubeissen könne.

Alle 14 Tage bestellt er bei Frau Mächler die praktischen und einfach in der Mikrowelle aufwärmbaren Menüs. Seine Wahl fällt meistens auf ein «Aktiv-Menü». «Ich schätze an diesen neuen Puzzle-Tellern, dass ich nicht gleich alles auf einmal essen muss. Was mir zu viel ist, kann ich einfach wegklicken und an einem anderen Tag essen. Gut ist auch, dass die Mahlzeiten nicht zu stark gesalzen sind – das ist gesünder für ältere Menschen. Wenn ich will, kann ich selbst und nach meinem Gusto nachwürzen!»

Als ehemaliger Logistiker hat er viel von der Welt gesehen und interessiert sich bis heute für fremde Länder. Momentan setzt er sich mit den verschiedenen Religionen auseinander und ist selbst aktiv für kirchliche Aufgaben im Einsatz. «Meine Visitenkarten habe ich immer dabei, genauso wie den Tipp mit dem Mahlzeitendienst!» Mit den Worten «à la prochaine» verabschiedet er sich – die französische Sprache noch bestens präsent.

Menu and More AG

Sihlquai 340

8005 Zürich

Tel. 044 448 26 11

Fax 044 448 26 10

info@menuandmore.ch

www.menuandmore.ch

Krankheitssituation zugeschnitten sind und die Fälle aufgreifen, die am wahrscheinlichsten sind für jemanden, der daran erkrankt ist. Die Alzheimervereinigung hat keine eigene Vorlage entwickelt. Sie rät jedoch dazu, Gedanken zum Sterben und zu Wertvorstellungen – mit oder ohne Vorlage – schriftlich festzuhalten und vor allem eine Person zu bevollmächtigen, die Entscheidungen zu treffen, wenn man dazu selber nicht mehr imstande ist.

Die knapp formulierte Vorlage der FMH zeigt deutlich auf, wie wichtig es ist, dass Ansprechpersonen bezeichnet werden. Diese müssen nicht nur Bescheid wissen über die Existenz der Verfügung, sondern auch darüber, wie die betroffene Person über den Tod und das Sterben denkt. Nur so können sie eine Entscheidung im Sinne dieser Person treffen und diese Entscheidung auch dann selbstbewusst durchsetzen, wenn Ärzte das Leben verlängern wollen. Gerade wenn nach einer Alzheimer-Diagnose ein Bevollmächtigter eingesetzt wird, ist es zwingend, dass nicht nur ein schriftliches Dokument vorliegt, sondern dass dem auch Gespräche vorangegangen sind.

Werte und medizinische Fragen

Cornelia Knipping ist Fachfrau für Palliative Care und hat sich intensiv mit dem Thema Patientenverfügung auseinandergesetzt. Sie setzt sich dafür ein, dass in Beratungen zum Thema Patientenverfügung persönliche Werte der Menschen – das heisst: körperliche, seelische, soziale, kulturelle und spirituelle Werte – eine wichtige Rolle einnehmen. Der Mensch soll als Ganzes im Zentrum stehen.

In schematisierten Patientenverfügungen sieht Cornelia Knipping eine Gefahr, wenn sie ohne die nötige Information ausgefüllt werden: Die Patienten wähnen sich in Sicherheit, wenn sie angekreuzt haben, sie wollten keine lebensverlängernden Massnahmen. In der Praxis aber können manche Massnahmen wie Antibiotika das Leben möglicherweise, aber nicht zwingend verlängern, gleichzeitig aber auch Schmerzen oder Atemnot lindern. Die Frage eines «würdigen» Todes steht

dann derjenigen nach lebensverlängernden Massnahmen gegenüber und stellt Angehörige vor eine schwierige Entscheidung.

Kurse und Beratung

Information und Beratung können hier einiges, wenn auch nicht alles vorwegnehmen. Zumindest aber können sie das Bewusstsein für solche Fragen schärfen. Je nach Kanton bieten u.a. das SRK, Dialog Ethik, Pro Senectute und Caritas Kurse zum Ausfüllen von Patientenverfügungen und/oder Beratung an – zum Teil durch Fachleute, zum Teil durch geschulte Freiwillige. Ist bei einem Patienten eine Demenzerkrankung diagnostiziert, empfiehlt die Alzheimervereinigung den Beizug des Hausarztes, weil er bestätigen kann, dass die Urteilsfähigkeit der Person zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch gegeben ist.

Im Zentrum der Patientenverfügungen stehen vor allem Anordnungen für das medizinische Fachpersonal. Manche Fragen stellen sich jedoch erst, wenn das Sterben fühlbar näher kommt. Zum Beispiel die Frage, ob man geliebte Menschen ganz am Schluss um sich haben möchte oder eben gerade nicht. Für solche Fragen ist, auch wenn Patientenverfügungen sehr sorgfältig ausgefüllt sind, einfühlsame Begleitung hilfreich. Pflegende können hier eine wichtige Rolle einnehmen. An ihnen liegt es auch, rechtzeitig wahrzunehmen, ob die Angehörigen von sterbenden Menschen mit der Situation überfordert sind oder nicht.

Praktische Fragen

Patientenverfügungen eröffnen nicht nur inhaltliche Fragen, sondern auch ganz praktische: Wenn ich bewusstlos ins Spital eingeliefert werde, wie erfährt das Personal dort von dem Papier und wie erhält es Zugriff darauf? Angehörige und der Hausarzt sollten auf jeden Fall informiert und im Besitz einer Kopie sein. Verschiedene Stellen bieten verschiedene Lösungen an. Bei Caritas und Dialog Ethik zum Beispiel gibt es die Möglichkeit, das Dokument elektronisch zu hinterlegen, so dass es über eine Hotline jederzeit abrufbar ist.

Grosse Auswahl

Viele Organisationen bieten Patientenverfügungen an. Hier einige davon:

- **Caritas: Die Patientenverfügung mit Begleitbroschüre kann bestellt werden (12.–) bei Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern. Bestellformular:**

➔ www.caritas.ch

- **Dachverband Schweizerischer Patientenstellen: Patientenverfügung kann bei den Regionalverbänden bezogen werden (4.–).**

➔ www.patientenstelle.ch

- **Dialog Ethik, Human Dokument: Patientenverfügung kann bestellt (12.–) oder gratis elektronisch heruntergeladen werden:**

➔ www.dialog-ethik.ch

- **FMH: Patientenverfügung kann kostenlos von der Website heruntergeladen werden:**

➔ www.fmh.ch

- **Patientenverfügung der Ärzteschaft und der Evang.-reformierten Kirche des Kantons Glarus: Enthält vier Musterformulierungen und ein Formular. Sie kann gratis heruntergeladen oder bestellt werden (5.–, plus Porto):**

➔ www.ref.ch/gl

- **GGG Voluntas: Die Basler Patientenverfügung, gemeinsam herausgegeben von GGG Voluntas, von der Medizinischen Gesellschaft Basel und vom Universitätsspital Basel, kann gratis heruntergeladen werden:**

➔ www.basler-patientenverfuegung.ch

- **Exit: Die Patientenverfügung ist gleichzeitig Mitgliedereausweis:**

➔ www.exit.ch

Patientenverfügungen, die sich auf Krankheiten beziehen:

- **Krebsliga**

➔ www.krebsliga.ch

- **Parkinsonvereinigung**

➔ www.parkinson.ch

- **Pro Mente Sana: Patientenverfügung für psychisch kranke Menschen:**

➔ www.promentesana.ch

- **Alzheimervereinigung: Die Alzheimervereinigung bietet keine eigene Vorlage an. Informationsblätter zum Thema finden sich auf:**

➔ www.alz.ch